

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TECHNOCLOT® PT PLUS (5 x 4 mL)

REF 5003220

TECHNOCLOT® PT PLUS (10 x 10 mL)

REF 5003222

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: In vitro Diagnostikum

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Technoclone Herstellung von Diagnostika

und Arzneimitteln Gesellschaft mbH

Brunner Str. 67

1230 Wien

Österreich

Tel. +43 1 86373-0

Fax +43 1 86373-44

Email (sachkundige Person): products@technoclone.com

1.4. Notrufnummer: +43 1 86373-10 (8:00 – 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Komponente „Technoclot PT Plus Solvent“ wird aufgrund des Gehalts an Nickelsulfat eingestuft als **Hautsensibilisierend, Kategorie 1**

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS-Piktogramm:

GHS07  Nickelsulfat

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H317 – kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweis:

P261, P280, P302+P352, P333 +P313

2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Diese Produkte enthalten gereinigte tierische Bestandteile. Alle Spendertiere wurden vor und nach der Schlachtung tierärztlich untersucht und sind frei von infektiösen Substanzen. Das Material sollte dennoch als potentiell infektiös betrachtet werden und mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen gehandhabt werden

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben von Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

	<h2>Sicherheitsdatenblatt</h2> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU</p>	<p>SDB Nr. 28 Version: 04 Ersetzt Version 03 vom 06-Mar-2012</p>
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Jeder der obengenannten Artikel enthält 2 Komponenten, mit jeweils gleichem Volumen. Beide Artikel unterscheiden sich nur durch das enthaltene Volumen dieser Komponenten bzw. Anzahl der Fläschchen. Beide Komponenten enthalten neben ungefährlichen Bestandteilen folgende Substanzen:

Produkt-Bestandteil	Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. EG 1272/2008	Gefahrenzeichen	Konzentrationsgrenze
Technoclot® PT Plus Reagent	Rabbit brain powder	Nicht anwendbar	< 1%	keine	keine	keine
Technoclot® PT Plus Solvent	Nickelsulfat-Hexahydrat	EG Nr. 232-104-9 CAS Nr. 10101-97-0	0,01% < C < 0,1 %	Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1), H317		0,01%
	Polybrene	CAS Nr. 28728-55-4	< 0,1 %	Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4), H302		1%
	ProClin300	CAS Nr. 55965-84-9 Index Nr. 613-167-00-5	< 0,04 % (entspricht < 0,0015 % MIT)	Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1)	keine	0,0015 %

* vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Anmerkungen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

Nach Augenkontakt

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen bzw. Augendusche verwenden, bei anhaltender Irritation Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser gründlich abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen, und Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt uns nicht vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver; Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung können gefährliche Rauchgase entstehen, die CO_x, NO_x, Na₂O, SO_x enthalten

	<h2>Sicherheitsdatenblatt</h2> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU</p>	<p>SDB Nr. 28 Version: 04 Ersetzt Version 03 vom 06-Mar-2012</p>
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzmaßnahmen: Der Wasserstrahl kann eingesetzt werden, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter abzukühlen und die entstehenden Dämpfe zu verflüchtigen.
- Besondere Schutzausrüstung: Atemgerät (SCBA), feuerfeste Schutzkleidung (Stiefel, Handschuhe, Overalls, Augen- und Gesichtsschutz), die den nationalen/internationalen Normen entspricht, um höchstmögliche Sicherheit gemäß den Angaben in den vorherigen Abschnitten zu gewährleisten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Handschuhe tragen, Kontakt mit der Substanz oder dem Gemisch vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und mit viel Wasser nachspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8) und Produkt gemäß der Hinweise in Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In einem gut belüfteten Raum, vor allen Zündquellen geschützt, handhaben. Das Gemisch nicht in die Kanalisation, in das Oberflächen und Grundwasser gelangen lassen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden (siehe Abschnitt 8). Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor dem Betreten der Bereiche, in denen gegessen wird, verschmutzte Kleidung und PSA ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Temperatur: Bei 2-8°C lagern

Vor Licht und Hitzequellen schützen. In gut belüftetem Raum arbeiten.

Behälter dicht geschlossen halten und korrekt etikettieren. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt dient der in vitro-Diagnostik. Vor Gebrauch Sicherheitshinweise im Beipacktext lesen und verstehen. Das Produkt ist gemäß der guten Laborpraxis (GLP) zu verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	<h2 style="margin: 0;">Sicherheitsdatenblatt</h2> <p style="margin: 0;">gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU</p>	<p style="margin: 0;">SDB Nr. 28</p> <p style="margin: 0;">Version: 04</p> <p style="margin: 0;">Ersetzt Version 03 vom 06-Mar-2012</p>
----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Maßnahmen zur Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz müssen infolge der vom Arbeitgeber mit Bezug auf die Tätigkeit durchgeführte Risikobewertung ausgewählt und angewandt werden. Sollte die Bewertung ergeben, dass die allgemeinen und EG-Schutzmaßnahmen die Gefahr nicht verringern und sofern es nicht möglich sein sollte, die Exposition mit anderen Mitteln zu vermeiden, muss eine geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet werden, die den nationalen und internationalen Vorgaben entspricht.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

a) Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien und biologischen Stoffen sind zu beachten.

b) Augen-Gesichtsschutz

Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.

c) Hautschutz

i) Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff/ das Gemisch sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuh-Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

ii) sonstige Schutzmaßnahmen: nicht erforderlich

d) Atemschutz: Kein Atemschutz erforderlich.

e) Thermische Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

f) Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	weiss-graues Pulver bzw. farblose Flüssigkeit
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	pH 6-8
relative Dichte:	1
Löslichkeit(en):	gut wasserlöslich bzw. gut mit Wasser mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter üblichen Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bis zum auf der Packung oder auf dem Etikett angegebenen Haltbarkeitsdatum stabil, sofern es bei der vorgeschriebenen Temperatur gelagert wird.

	<h2>Sicherheitsdatenblatt</h2> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU</p>	<p>SDB Nr. 28 Version: 04 Ersetzt Version 03 vom 06-Mar-2012</p>
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitzequellen, Feuchtigkeit, Wasser und Licht schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können gefährliche Rauchgase entstehen (CO_x, NO_x, Na₂O, SO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Längerer und wiederholter Kontakt kann Hautreizungen bewirken.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Kann Augenreizungen bewirken
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann Reizungen der Atemwege bewirken
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität::	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden
STOT bei einmaliger Exposition:	Keine Daten vorhanden
STOT bei wiederholter Exposition:	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr:	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:	Keine Daten vorhanden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden
12.4. Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nationale Bestimmungen bezüglich der Abfallentsorgung sowie die regionalen und EG-Vorschriften bezüglich des Recyclings müssen beachtet werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die aufgrund der Handhabung des Produktes entstandenen Abfälle, Rückstände und gegebenenfalls unbeabsichtigt freigesetztes Material müssen gemäß den Landes- oder örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt **nicht** den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter entsprechend ADR/RID, IMDG, IATA und DOT.

	<h2>Sicherheitsdatenblatt</h2> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU</p>	<p>SDB Nr. 28 Version: 04 Ersetzt Version 03 vom 06-Mar-2012</p>
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen stimmen überein mit Annex II der EU Verordnung 1907/2006 (REACH) und deren Änderung in Verordnung 2015/830 und mit der ANSI Verordnung Z.400.1-2004 ("Standard for Hazardous Industrial Chemicals – Material Safety Sheets –Preparation") wie sie von der US Behörde OSHA gefordert werden.

Das Produkt bzw. die Komponenten des Produkts unterliegen nicht der Verordnung 93/21/EEC zu Transport und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt/Gemisch ist – entsprechend Verordnung EU 1907/2006 Art. 14 Absatz 2 - keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben zur Überarbeitung:

Allgemeine Überarbeitung entsprechend Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verwendete Abkürzungen und Acronyme

SDB:	Sicherheitsdatenblatt
PBT:	Persistenz, Bioakkumulation, Toxizität
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
STOT	Spezifische Zielorgan Toxizität (specific target organ toxicity)
SCBA:	Unabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Europäisches Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
IATA	Internationaler Verband für den Lufttransport gefährlicher Güter
DOT	US Department of Transportation
ANSI	American National Standards Institute
OSHA	Occupational Safety & Health Administration (US)

Liste der einschlägigen Gefahren und/oder Sicherheitshinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
P261	Einatmen von Staub und Aerosol vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: mit viel Wasser waschen
P333 +P313	Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztlichen Rat einholen

Alle Informationen und Anweisungen, die in diesem SDB bereitgestellt werden, basieren auf dem Stand des wissenschaftlichen und technischen Wissens, des am SDB angegebenen Datums. Technoclone GmbH kann für einen Schaden am Produkt durch dieses Sicherheitsdatenblatt nicht verantwortlich gemacht werden, wenn das Bestehen eines solchen Schadens, entsprechend dem gegenwärtigen Stand des wissenschaftlichen und technischen Wissens, nicht nachweisbar ist.

 <p>The logo for Technoclone TC features the word "technoclone" in a lowercase, italicized sans-serif font above the letters "TC" in a large, bold, black sans-serif font. The "TC" is partially overlaid by five horizontal blue lines.</p>	<p style="text-align: center;">Sicherheitsdatenblatt</p> <p style="text-align: center;">gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU</p>	<p>SDB Nr. 28</p> <p>Version: 04</p> <p>Ersetzt Version 03 vom 06-Mar-2012</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Es kennzeichnet lediglich das Produkt hinsichtlich der angemessenen Sicherheitsanweisungen und stellt keine Garantie für die Eigenschaften des Produktes dar.